ASTA INFO 20

Urabstimmung 20.5.79.

Studentenschaft der THD ~~19.12.77~~

Zensiert!

Wahl des Studentenparlaments und der Fachschaftsvertreter im SS 79

Seit einer Woche hängen sie nun schon aus, die großen roten Plakate der Wahlbekanntmachung.

Am **18. bis 22. Juni 1979**

finden die Wahlen als

URNENWAHLEN

statt.

Die Wahllokale sind durchgehend von

9.00 bis 16.00 Uhr

geöffnet.

Wichtig dabei ist, daß hier zur gleichen Zeit zwei verschiedene Wahlen stattfin- bei denen wir Studenten wahlberechtigt sind:

- Die Wahlen zu den Organen der verfaßten Studentenschaft, Fachschaftsräte und Studentenparlament.
- Die Wahlen zu den Gremien der Hochschulselbstverwaltung , Konvent und Fachbereichsräten.

Für die erstgenannten Wahlen gilt die Satzung der Studentenschaft. Nach dieser Satzung werden diese Wahlen in eigener Verantwortung des vom Stupa gewählten Wahlausshusses durchgeführt. Die Satzung schreibt als Wahlverfahren die Urnenwahl mit Möglichkeit der Briefwahl auf Antrag vor.

Die Wahlen zu den Hochschulgremien führt die Hochschule durch. Wahlleiter ist der Kanzler, das Wahlverfahren ist in der vom Kultusminister zwangserlassenen Wahlordnung festgelegt. Für diese Wahlen erhaltet Ihr alle unaufgefordert die Stimmzettel zugeschickt. Es gibt aber die Möglichkeit diese nach Ablauf der Briefwahlfrist an der Urne auszufüllen und einzuwerfen, die Urnen stehen an denselben Orten, wie für die Stupa und Fachschaftswahlen.

Dabei ist darauf zu achten, daß die Studenten

der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6, 17, 18, 19 u. 20

an allen 4 Tagen (18.-21.6.1979)

im Wahllokal I Auditorium maximum, Karolinenpl. 5,

die Studenten

der Fachbereiche 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15,

an den beiden ersten Tagen (Ma, 18., Di. 19.6.79)

im Wahllokal II - Mensa (Lichtwiese)

und an den beiden letzten Tagen (Mi, 20., Do., 21.6.79)

im Wahllokal I - Auditorium maximum, Karilinenpl. 5

wählen;

die Maschinenbaustudenten (Fachbereich 16)

wählen Mo. 18., Mi. 20. u. Do 21.6.1979

im Wahllokal I - Auditorium maximum, Karolinenpl. 5

und nur Di., 19.6.79

im Wahllokal II - Mensa (Lichtwiese)

Macht von dieser Möglichkeit Gebrauch, die Briefwahl zu boykottieren !!

Wir müssen alle eindeutig zeigen, daß wir nicht bereit sind, uns vom Kultusminister vorschreiben zu lassen, wie wir zu wählen haben!

auf der Seite 2: Kommentar zur BaföG - Novelle

In die Diskussion um das Wahlverfahren greift seit einiger Zeit der RCDS ein, der in immer neuen „INFOS" behauptet, die in diesem Artikel beschriebene Wahl zu Studentenparlament und zu den Fachschaftsräten sei gesetzwidrig. Das ist nach der Auffassung der AStA-Rechtsanwälte absolut unhaltbar, wie ein kurzes Zitat aus ihrer Stellungnahme zeigt:

"Die nach § 65 HHG durchzuführenden Wahlen zum Studentenparlament müssen nach §§ 15 und 16 HHG entsprechend der Wahlordnung der TH Darmstadt durchgeführt werden", so ist das schlicht falsch. Vielmehr wird die Wahl zum Studentenparlament gem. § 66 Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 1 HHG durch die Satzung der Studentenschaft geregelt, die vom Studentenparlament unter Beachtung von § 65 Abs. 3 HHG beschlossen wird; § 65 Abs. 3 Satz 3 HHG gebietet (durch Verweis auf § 15 Abs. 1 Satz 2, Halbsatz 2 HHG) die Versendung der Briefwahlunterlagen an alle Wahlberechtigten.*) Insoweit ist die am 1.6.1974 durch den Kultusminister erlassene Vorläufige Satzung der Studentenschaft der TH Darmstadt mit ihren Wahlregelungen grundsätzlich geltendes Recht und jedenfalls nicht durch den Erlaß der WOTHD betroffen (vgl. auch § 44 WOTHD).

*) Durch den Wahlausschuß der Studentenschaft

• • • Diese landesrechtliche Briefwahlregelung ist rechtswidrig und kann demnach rechtsaufsichtliche Maßnahmen des Hess. Kultusministers nicht rechtfertigen.

Die landesrechtlichen Regelungen der §§ 15 Abs. 1 Satz 2, Halbsatz 2, bzw. 65 Abs. 3 Satz 3 HHG sind schon deshalb rechtswidrig, weil sie den vom Bundesgesetzgeber gesetzten Rahmen der §§ 39, 41 Abs. 3 Satz 1 HRG überschreiten und insoweit (mangels Gesetzgebungskompetenz des Landes Hessen) verfassungswidrig sind.

• • •

4. Selbst wenn dem Landesgesetzgeber einen ausfüllungsfähigen Spielraum einräumt, so verstößt die Rahmenausfüllung in Form der Versendung der Briefwahlunterlagen an alle Wahlberechtigten jedenfalls dem in § 39 HRG zum Ausdruck kommenden Grundsatz, daß bei unmittelbaren Wahlen die Urnenwahl die Regel, eine Briefwahl die (nur ergänzende) Möglichkeit sein soll. Eine Versendung der Briefwahlunterlagen an alle Wahlberechtigten aber kehrt dieses Regel-Ausnahme-Verhältnis um und entspricht nicht mehr § 39 HRG. Vor allem entspricht eine solche Regelung nicht den Grundsätzen für eine geheime und freie Wahl und ist deshalb rechtswidrig.

• • • In jedem Falle widerspricht die amtliche Versendung der Briefwahlunterlagen an alle Wahlberechtigten den Grundsätzen der geheimen Wahl. Denn durch die Versendung von Briefwahlunterlagen an alle Wahlberechtigten wird eine wesentliche manipulative Beeinflussung der einzelnen Wähler wie des Wahlergebnisses ermöglicht.

Aber auch politisch ist das Verhalten des RCDS skandalös. Durch seine verunsichernde Taktik spaltet er die Studenten und weicht von den eindeutigen Aufträgen der Vollversammlung und des Studentenparlaments ab. Er vertritt also, wie so oft, nicht die Interessen der Studeten, sondern des Kultusministers.

FAZ v. 19. Mai

Ausbildungsförderungsgesetz geändert

Höchstbetrag künftig 620 Mark / Weniger Empfänger erwartet

B. M. BONN, 18. Mai. Das sechste Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAFöG) ist am Freitag vom Bundestag in zweiter und dritter Lesung beraten und verabschiedet worden. Wie vorgesehen, werden die Bedarfssätze und Freibeträge für die Ausbildungsförderung zum Herbst dieses Jahres verbessert. Die Bedarfssätze für zu Hause untergebrachte Schüler werden um 10,6 Prozent, die für Studenten um rund 7 Prozent angehoben. Die Höchstförderung wird demnach monatlich 620 Mark betragen. Der Grundfreibetrag für das Elternpaar wird um 8 Prozent, der für alleinstehende Elternteile um 19,2 Prozent und der für Kinder oder Ehegatten in der Ausbildung um 14,3 Prozent erhöht.

Nicht durchgedrungen ist die Opposition mit ihrer Forderung, die Freibeträge vom Elterneinkommen einschließlich des Freibetrags für den Auszubildenden auf insgesamt 1380 Mark zu erhöhen (statt auf zusammen 1300 Mark im Regierungsentwurf). Auch die FDP hatte eine Erhöhung um wenigstens 40 Mark befürwortet. Bis zuletzt gab es vor allem in dieser Frage Unstimmigkeiten zwischen den Koalitionspartnern FDP und SPD, die auch durch ein Gespräch zwischen Schmidt und Genscher am Vortag nicht ausgeräumt werden konnten. Sie klangen in der Parlamentsdebatte nach, als die Abgeordnete Schuchardt (FDP) betonte, daß ihre Fraktion „einer Reihe von Oppositionsanträgen gern zugestimmt" hätte und daß sich „viele dieses Gesetz besser gewünscht" hätten.

Noch deutlicher kritisierte es der frühere Innenminister Maihofer (FDP) als „empfindlichen Mangel" des Gesetzes, daß seine linearen Anpassungen nicht ausreichten, um die jetzige Quote der Geförderten zu stabilisieren. Zwischen 1978 und 1981 werde trotz steigender Studentenzahlen die Zahl der Geförderten voraussichtlich um 25 000 zurückgehen und ihre Quote unter 35 Prozent absinken. Zusammen mit der Abgeordneten Matthäus (FDP) enthielt sich Maihofer bei der Schlußabstimmung der Stimme, während die Opposition dem Gesetz als Ganzem zustimmte, obgleich ihre Sprecher verschiedene Einzelpunkte kritisierten, so die Senkung der Altersgrenze für die Förderung von 35 auf 30 Jahre.

BAFöG - NOVELLE — UNZUREICHEND !

Nebenstehend ein Zeitungsbericht zur Verabschiedung der Bafög-novelle. Wir Studenten halten die erzielten "Verbesserungen" für weitaus unzureichend !

Die Anhebung um 7% reicht nicht aus um die Lebenshaltungskostensteigerungen aufzufangen; dazu lag der Termin der letzten Novelle zu weit zurück. Die linearen Anpassungen der Freibeträge führen dazu, daß immer mehr Studenten aus der Förderung herausfallen. Dies betrifft dann hauptsächlich die sowieso sozial schwächeren.

WIR FORDERN WEITERHIN EIN KOSTENDECKENDES BAFöG !

MIT 700 DM BAFöG HÖCHSTSATZ UND 1500 DM ELTERNFREIBETRAG !

AUSFÜHRLICHERE INFORMATION IN DER SOZIAL WUB , DIE DEMNÄCHST KOMMT